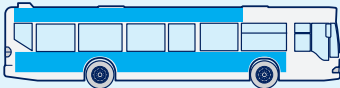


Informationen 2019 – evm Verkehrs GmbH Koblenz

Belegungsmöglichkeiten Stadtverkehr

Monatliche Mietpreise je Bus/Fläche zuzüglich Mehrwertsteuer

TEILGESTALTUNG

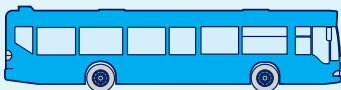


Teilgestaltung einschließlich Dachkranz
 + Scheibenteilgestaltung



Teilgestaltung einschließlich Dachkranz
 + Scheibenteilgestaltung

GANZGESTALTUNG



Ganzgestaltung einschließlich
 Scheibenteilgestaltung



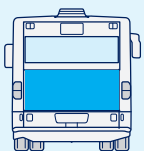
Ganzgestaltung einschließlich
 Scheibenteilgestaltung

Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate. Bei einer Buchung ab 36 Monaten erhalten Sie einen Zeitnachlass in Höhe von 10%.
 Bei einer Laufzeit unter 12 Monaten berechnen wir einen Aufpreis.

Weitere Werbearten

Anbringung an Normal- und/oder Gelenkbussen - wahlweise - bzw. nach Verfügbarkeit.

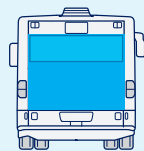
HECKFLÄCHE Klappe



(ca. 50 cm x 200 cm)

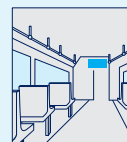
Mietgebühren je Fahrzeug. Mindestlaufzeit 6 Monate - kürzere Laufzeiten gegen Aufpreis

HECKFLÄCHE PLUS / BACKBOARDS



einschl. Heckscheibe
 mit spez. Fensterfolie

TFT BILDSCHIRMWERBUNG



130 Bildschirme
 Mindestbelegung 130 Screens

18/1 TRAFFIC-BOARD FAHRERSEITE

Anbringung auf Fahrerseite

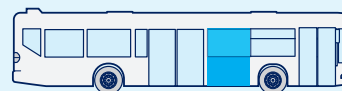


1 Monat / 6 Monate / 12 Monate

Mietgebühren je Fahrzeug. Mindestbuchungszeit 1 Monat. Längere Laufzeit auf Anfrage.

4/1 TRAFFIC-BOARD

Anbringung auf Fahrer-/Einstiegsseite oder Heck



1 Monat / 6 Monate / 12 Monate

INFORMATIONEN ZUR GESTALTUNG

- Bitte berücksichtigen Sie die evm Logos auf beiden Fahrzeugseiten und im Dachkranzbereich.
- Die Frontfläche muss frei bleiben (bei Buchung einer Ganzgestaltung gegen einen monatl. Aufpreis von 80,00 € + MwSt. belegbar)
- Die Fensterteilgestaltung ist mit speziell zugelassenen Fensterfolien nach Absprache belegbarer Scheiben möglich.
- Der Werbeentwurf muss der evm zur Abstimmung der belegbaren Flächen vorgelegt werden.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Gerne informieren wir Sie über Spezial-Angebote, Gestaltungsmöglichkeiten und ermitteln in Zusammenarbeit mit unseren Partnerfirmen die Kosten für die Produktion und Anbringung der Werbefolien. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verkehrsmittelwerbung sowie unsere Vorschriften für zu verwendende Folien und Anbringungshinweise. Anbringung der Werbung nur nach Genehmigung durch den Verkehrsbetrieb.